

Amtsblatt

FÜR DIE STADT WELZOW | AMTSKE ŁOPJENO ZA MĚSTO WJELCEJ
MIT DEM ORTSTEIL PROSCHIM | Z WEJSNYM ŽĚLOM PROŽYM

STADT WELZOW
MĚSTO WJELCEJ



WELZOWER BOTE

Welzow, den 28.02.2024

Monat März

Nummer 3

IMPRESSUM:

Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim

• **Herausgeberin:**
Stadt Welzow

• **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Die Bürgermeisterin

• **Redaktionelle Bearbeitung:**
Die Bürgermeisterin Frau Zuchold,
Poststraße 8, 03119 Welzow,
Telefon 035751 250-0, Fax 250-22,
E-Mail: info@welzow.de

• **Verantwortlich für Anzeigenteil und Druck:**
Druck und Satz

GbR Mayer und Lorz

Gewerbestraße 17

01983 Großbräschen

Tel.: 035753 177-03

Fax: 035753 177-00

E-Mail:

beratung@drucksatz.com

service@drucksatz.com

www.drucksatz.com

• **Verantwortlich für die Verteilung des Welzower Boten:**

KG WochenKurier

Verlagsgesellschaft mbH & Co. Brandenburg

Geierswalder Str. 14, 02979 Bergen

www.wochenkurier.info

WOCHENKURIER@cwk-verlag.de

Angela Günther, Telefon: 03571 467163

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für unverlagte an die Verwaltung oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Für Anzeigeninhalte übernimmt Druck und Satz ebenfalls keine Haftung. Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich und wird an alle Haushalte in der Stadt Welzow kostenlos verteilt.

Auflagenhöhe: 2.500 Exemplare

Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das „Amtsblatt für die Stadt Welzow mit dem Ortsteil Proschim (Welzower Bote)“ im Rathaus (03119 Welzow, Poststraße 8, Bürgerservice) kostenlos aus. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Herausgeber zu beziehen.

Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an WochenKurier.

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Seite 2 - Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2024 (außerplanmäßige Sitzung)

Seite 2 - Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

Seite 3 - Wahlbekanntmachung des Wahlleiters für die Wahlen der Stadtverordnetenversammlung Welzow und Wahlen des Ortsbeirates Proschim

Seite 10 - Aufforderung der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen zum Benennen von beisitzenden Mitgliedern für den Wahlausschuss und die Wahlvorstände der Stadt Welzow zur Kommunalwahl am 09.06.2024

Seite 11 - Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Nichtamtlicher Teil

Seite 12 - Informationen aus dem Rathaus

Seite 16 - Jubiläen

Seite 16 - weitere Informationen

Seite 16 - Geschichte und Kultur

Seite 21 - Vereine und Organisationen

Seite 25 - Soziale Dienste

Seite 28 - Bereitschaft

Seite 29 - Kirchen

Seite 30 - Anzeigen

AMTLICHER TEIL**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bekanntmachung Beschlüsse aus Sitzung Stadtverordnetenversammlung
am 20.02.2024 (außerplanmäßige Sitzung)**Öffentlich

TOP 04.01: **Beschluss SV0005/24 – einstimmig –**
Berufung des Wahlleiters und der Stellvertreterin des Wahlleiters für das
Wahlgebiet der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Als Wahlleiter für das Wahlgebiet der Stadt Welzow wird Herr René Zernick berufen.
Als Stellvertreterin für den Wahlleiter wird Frau Martina Fisser berufen.
Grundlage der Berufung bildet § 15 BbgKWahlG i. V. m. § 2 BbgKWahlV.

TOP 04.02: **Beschluss SV0004/24 – einstimmig –**
Bildung eines Wahlkreises für das Wahlgebiet der Stadt Welzow

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Für das Wahlgebiet der Stadt Welzow wird **ein Wahlkreis** gebildet (gem. § 20 BbgKWahlG i. V.
m. § 8 BbgKWahlV).

Welzow, 21.02.2024

gez. Thomas Werner
Stellvertreter der Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses

am 09. April 2024 um 16:00 Uhr

Stadtverwaltung Welzow
Rathausaal
Poststraße 8
03119 Welzow

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Sitzung und Beschlussfähigkeit
2. Bestimmung des Schriftführers
3. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow
4. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteiles Proschim

Die Sitzung ist öffentlich. Die Vertrauenspersonen und stellvertretenden Vertrauenspersonen sind hiermit ausdrücklich zu der Sitzung eingeladen.

Welzow, 01.02.2024

René Zernick
Wahlleiter der Stadt Welzow



Wahlbekanntmachung des Wahlleiters

Wahlen

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow,
- den Ortsbeirat des Ortsteils Proschim,

am 09. Juni 2024

Bekanntmachung des Wahlleiters

Vom 21.02.2024

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die **Wahlen**

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow,
- des Ortsbeirats des Ortsteils Proschim,

am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Wahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow

1. Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten

Es sind insgesamt **16** Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung Welzow hat am 20.02.2024 durch Beschluss das gesamte Wahlgebiet der Stadt Welzow in **einen** Wahlkreis eingeteilt.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

- 3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen** und **Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbern** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

Fortsetzung von Seite 3

- 3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12:00 Uhr**, bei dem

Wahlleiter für die Stadt Welzow
Poststraße 8, 03119 Welzow

schriftlich eingereicht werden.

4. **Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen**

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist dem Wahlleiter für die **Stadt Welzow** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12:00 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. **Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen**

Eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung kann nur **einen** Wahlvorschlag (wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag) einreichen.

Einzelbewerbende können auch nur **einen wahlgebietsbezogenen** Wahlvorschlag einreichen.

6. **Inhalt der Wahlvorschläge**

- 6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach dem gemäß § 93 BbgKWahlV erlassenen **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes

Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

- 6.2 Jeder Wahlvorschlag muss **mindestens eine** Bewerbende oder **einen Bewerbenden** enthalten und darf die Zahl von **24 Bewerbenden** nicht überschreiten.

- 6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

- 6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer oder eines Einzelbewerbenden** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

- 7.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die oder der **Bewerbende muss** gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar sein**.
- b) Die oder der **Bewerbende muss durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die oder der **Bewerbende muss** der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung ist nach dem Vordruckmuster **7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlG abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die oder der Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.
- 7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster **8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.
Unionsbürgerinnen und **Unionsbürger**, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich** eine **Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster **8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.
8. **Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG**
- 8.1 **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).
- 8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Spree-Neiße wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.
- 8.3 **Die Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.
- 8.4 **Die Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.
- 8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.
- 8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.
- 8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegierten**versammlung** ist eine **Niederschrift** nach dem Vordruckmuster **9a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung** und **zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften

- 9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im 20. Deutschen Bundestag oder im 7. Landtag Brandenburg durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Welzow durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen**, die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der Stadtverordnetenversammlung Welzow durch mindestens eine Stadtverordnete oder durch mindestens einen Stadtverordneten seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.
- 9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.
- 9.1.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden**, die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Spree-Neiße oder in der Stadtverordnetenversammlung Welzow vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.2 Wichtige Hinweise

- 9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **10 Unterstützungsunterschriften** von im **Wahlgebiet** wahlberechtigten Personen, beizufügen.
- 9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 03. April 2024, 16:00 Uhr,

bei der

Wahlbehörde, Stadt Welzow,

Einwohnermeldeamt (Zimmer 2), Poststraße 8, 03119 Welzow

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Stadt Welzow, Poststraße 8, 03119 Welzow) spätestens bis**

Mittwoch, den 03. April 2024, 16:00 Uhr, vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Stadt Welzow, Sekretariat (Zimmer 20), Poststraße 8, 03119 Welzow** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer oder eines **Einzelbewerbenden** ist die Bezeichnung "Einzelwahlvorschlag" anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Satt Welzow unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 9.2.6 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.
- 9.2.7 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.
- 9.2.8 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16:00 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.
- 9.2.9 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. **Mängelbeseitigung**

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12:00 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. **Zulassung der Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss beschließt am **09.04.2024 um 16:00 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

Fortsetzung von Seite 8

B. Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Proschim

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow gelten für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Proschim mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Proschim ist das Gebiet dieses Ortsteils. Das Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag darf insgesamt höchstens **vier** Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im Ortsteil Proschim ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Stadt Welzow wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Proschim bestimmen, sofern die Anzahl der im Ortsteil Proschim wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Stadt Welzow wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.
6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die **am 21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Ortsbeirat des Ortsteils Proschim durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerbende, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Ortsbeirat Proschim vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.6 bis 9.2.9 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden. Mustervordrucke sind auch auf der Internetseite der Stadt Welzow sowie unter www.wahlen.brandenburg.de eingestellt.

Welzow, 21.02.2024

gez.: René Zernick
Wahlleiter für die Stadt Welzow



Aufforderung der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen zum Benennen von beisitzenden Mitgliedern für den Wahlausschuss und die Wahlvorstände der Stadt Welzow zur Kommunalwahl am 09.06.2024

Bekanntmachung des Wahlleiters vom 30. Januar 2024
gemäß §§ 3 und 5 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung

Die in der Stadt Welzow vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum **19. März 2024** wahlberechtigte Personen als Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlausschusses und der Wahlvorstände der Stadt Welzow für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung Welzow und des Ortsbeirates des Ortsteils Proschim am 09. Juni 2024 vorzuschlagen.

Der Wahlausschuss besteht gemäß § 16 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) aus der Wahlleiterin/dem Wahlleiter als der/dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin/dem Stellvertreter der oder des Vorsitzenden und fünf beisitzenden Mitgliedern. Er besteht auch nach der Wahl, längstens bis zum Ablauf der Wahlperiode, fort

Die Wahlvorstände der Wahlbezirke bestehen gemäß § 18 BbgKWahlG jeweils aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher als der oder dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin/dem Stellvertreter der oder des Vorsitzenden und drei bis sieben beisitzenden Mitgliedern.

Die beisitzenden Mitglieder der Wahlausschüsse und die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen keine ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlausschuss oder Wahlvorstand ausüben.

Zur Übernahme dieser Ehrenämter ist vorbehaltlich nachfolgender Hinderungs- und Ablehnungsgründe nach § 92 Abs. 4 und 5 BbgKWahlG jede wahlberechtigte Person verpflichtet.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand dürfen insbesondere ablehnen:

1. die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
4. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
5. wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
6. wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die Wahlbehörde ist befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Wohnort und Anschrift,
3. Telefonnummern und E-Mail-Adressen,
4. Tag der Geburt sowie

Fortsetzung von Seite 10

5. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion.

Auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4. Mai 2016, S. 1; L 314 vom 22. November 2016, S. 72) wird hiermit hingewiesen.

Vorschläge können schriftlich, gern auch per E-Mail an wahlen@welzow.de eingereicht werden.

Welzow, 30.01.2024

René Zernick
Wahlleiter für die Stadt Welzow

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Eine interessante Tätigkeit mit vielfältigem Einblick in demokratische Gepflogenheiten

Am Sonntag, 09. Juni 2024, finden die Europa- und Kommunalwahlen statt.

Für die Durchführung dieser Wahl werden in Welzow und dem OT Proschim Wahllokale eingerichtet. Für die Wahlvorstände werden wieder viele ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Die Wahllokale sind am Sonntag, 09. Juni 2024 von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Alle Mitglieder eines Wahlvorstandes erhalten eine Aufwandsentschädigung als „Erfrischungsgeld“ in Höhe von 50,00 Euro. Der Vorsitzende des Wahlvorstandes erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 €.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bis **15. März 2024** bei der Stadt Welzow, Frau Scheel, unter Tel. 035751 250-12 bzw. per E-Mail y.scheel@welzow.de.

Welzow, 15.01.2024

gez. René Zernick
Wahlleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen aus dem Rathaus

Informationen aus dem Rathaus



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist nie zu spät für Veränderungen. Jeder noch so kleine Schritt in Richtung Veränderung bringt uns voran. Veränderungen bringen meist etwas Gutes hervor. Wer durch Welzow fährt, sieht die eine oder andere triste Ecke. So ist uns die nicht so schöne „Parkanlage“ an der Spremberger Straße/ Fabrikstraße ins Auge gefallen. Die sieht doch wirklich nicht attraktiv aus.

Wir tragen uns mit dem Gedanken einer neuen Gestaltung. Aus diesem Grund möchte ich Sie heute gern befragen, wie Sie sich eine schöne Park- und Spielanlage in der Stadt vorstellen. Wie können wir diese kleine Anlage so für uns einladend und interessant gestalten, dass wir uns freuen, uns auf dieser Fläche zu treffen, zu verweilen und zu spielen? Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie mir schriftlich oder per E-Mail an b.zuchold@welzow.de oder auch in einem persönlichen Gespräch ihre Anregungen mitteilen würden. Ich bin schon sehr gespannt auf Ihre Vorschläge.



Eine Chance für die Jugend

In den vergangenen Monaten sind Jugendliche aus Welzow und Neupetershain an mich herangetreten, um für einen neuen Jugendclub in Welzow zu werben. „JUWEL“ hieß unser letzter Jugendverein, der sich vor einigen Jahren leider wieder aufgelöst hatte. In mehreren Gesprächen haben wir uns zu Räumlichkeiten, einem Konzept und auch zu einer Hausordnung verständigt. Seit Anfang Februar haben wir den Jugendlichen Räume für Treffen und Veranstaltungen in der ehemaligen Puschkinschule zur Verfügung gestellt. Und trotz der immer wieder gemachten „negativen“ Erfahrungen sage ich: „Gebt



den jungen Menschen eine Chance, es besser zu machen!“. Ohne Jugend keine Zukunft für unseren Ort.

Erste Funkantenne der 5G-Netzumgebung auf dem Verkehrslandeplatz Welzow installiert

Der Verkehrslandeplatz Welzow ist Partner der 5G-Strategie des Landes Brandenburg. Beteiligt sind am Welzower Projekt neben dem Verkehrslandeplatz die Firmen INNOMAN und Dako sowie die IHP GmbH Innovations for High Performance Microelectronics, Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik aus Frankfurt/Oder.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung wurde das Projekt konkreter vorgestellt. Konkret soll die Zustellung von Zeitungen/ Zeitschriften per Drohne getestet werden. Dazu sind in diesem Jahr auch Probeflüge in entlegene Welzower Randgebiete geplant.

Haben Sie jedoch keine Sorge. Wenn diese weitreichenden Test starten, dann werden Sie informiert. Um ihre Sicherheit brauchen Sie sich keineswegs zu fürchten.



Liebe Bürgerinnen und Bürger, Ende März, kurz nach dem Frühlingsanfang, erwarten wir bereits den Osterhasen. Die nächsten Feier- und Festtage stehen damit schon wieder kurz vor der Tür.

*Ich wünsche Ihnen und
Ihren Familien ein frohes,
erholsames Osterfest.*

Ihre Birgit Zuchold
Bürgermeisterin





Information zum Strukturwandel in der Stadt Welzow / Město Wjelzej und Umgebung

Im Rahmen des Strukturwandels fließt viel Geld in die (ehemaligen) Kohleregionen. Damit wir als kleinere Kommune dabei sind, müssen wir mit Hochdruck Projekte entwickeln, die den

Werkstattprozess der Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) passieren. Bisher ist dies u.a. mit der Machbarkeitsstudie für ein Gewerbegebiet am Verkehrslandeplatz mit einer Förderung von 180.000 Euro gelungen. Weitere Projekte sind in der Pipeline.

Hinzukommen unterstützend Projekte, die über andere Finanzierungsmöglichkeiten gestartet werden, so z.B.:

Das Gewinnen von Wettbewerben (z.B. Bau des Mottospielplatzes Tagebau zur Aufwertung des Sozio-Kulturellen Zentrums „Alte Dorfschule“ im Programm der Staatsregierung Kommunal-Zusammenhalt) bzw. weitere Förderprogramme wie z.B. das 5G-Projekt auf dem Verkehrslandeplatz, mit dem wir uns an der 5G-Strategie des Landes Brandenburg beteiligen. Gegenwärtig beproben zwei Interessenten hier Anwendungen mit Drohnen, so eine Unternehmensgruppe das Testen von Zeitungsdrohnen an ausgewählte Welzower Wohnadressen. Im Rahmen dieses Programms wird ein Teil der Start- und Landebahn saniert, um die Tests zu absolvieren.

Oder auch die Beantragung in anderen Programmen: So etwa in einem Bundesprogramm zur Sanierung des Schwimmbades, bei Leader den Bau der neuen Heizung in der Schule für 500.000 Euro oder etwa die Sanierung der Schwimmbadgaststätte. Beides Projekte, die nach Zusage der Förderung nun weiter in der Bauabteilung bearbeitet werden.

Große Bedeutung wird das Projekt Zusammenarbeit der Stadt Drebkau/ Město Drjowk, der Stadt Welzow/ Město Wjelzej und der Gemeinde Neupetershain/ Nowe Wiki gewinnen, in dem wir erste Erfolge auf den Weg gebracht haben. So die gemeinsame Wärmeplanung, die bei erfolgter Antragstellung 2023 noch zu 100 Prozent gefördert wird und ein Regionales Entwicklungskonzept für den gesamten Raum. Auf diese Konzepte können wir dann gemeinsam neue Entwicklungen stützen, so etwa unsere Radwegeplanung.

Eine Arbeitsgruppe hat hier ihre Arbeit aufgenommen, die letzte Sitzung fand in Drebkau statt. Unser Hauptaugenmerk richten wir auf die Schaffung von Arbeitsplätzen. Nach dem gegenseitigen Kennenlernen wird es nun konkret um gemeinsame Projekte und ein gemeinsames Auftreten gehen. Die drei Kommunen werden bei diesem Prozess durch das BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung) mit Sitz in Cottbus/ Chóšebuz unterstützt. Auch für uns ist dies ein Lernprozess, da wir das Denken in Kategorien „unsere Kirche“ zwingend ablegen müssen.

Insgesamt wollen wir zudem mehr Partizipation erreichen, d.h. Mitbestimmung. Wir haben dies mit der Jury beim Mottospielplatz ausprobiert und wollen dies nun bei der Sanierung des Spielplatzes in der Kindertagesstätte Pfiffikus (Hort) wiederholen, nur wollen wir hier noch intensiver die Bevölkerung einbeziehen. Mit dem Projekt, welches wir im Förderprogramm Leader eingereicht haben, wollen wir erreichen, dass die Außenflächen zum Spielen und insgesamt attraktiver werden. Es sollen u.a. viele neue Möglichkeiten zum gemeinsamen Klettern und Ausprobieren für die Hortkinder entstehen. Sorbische und ökologische Ansätze denken wir mit. **Hierfür suchen wir Sie:** Wenn Sie Interesse haben, in einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung dieses Spielplatzes mitzuarbeiten. Die erste Beratung fand bereits mit

Eltern, Erzieherinnen und Abgeordneten in den Räumen des Hortes statt. Nun schließt sich ein Treffen in einer Gruppe von Kindern in der Grundschule an.

Sie sind Eltern, Großeltern, interessiert an Stadtentwicklung, so melden Sie sich bitte (Rathaus: S. Soult, s.soult@welzow.de, Tel. 250-59). Ich möchte mit Ihnen dieses Projekt diskutieren und auch im Ausschreibungsprozess abstimmen lassen. Hinweis: Ihre Daten werden zur Führung des Prozesses der Partizipation gespeichert.

Im Rahmen der Strukturentwicklung eine zweite Anregung: Über das Förderprogramm STARK werden verschiedene Projekte gefördert. Auch wir in Welzow sind in diesem Programm bereits dabei und haben weitere Projekte in der Pipeline.

Nun legt die Wirtschaftsregion Lausitz in Zusammenarbeit mit der Staatsregierung einen kleinteiligen Fond auf, in dem auch Vereine Projekte zur Förderung beantragen können. **Sie sind Vorsitzender oder Vorsitzende eines Vereins und haben eine Projektidee? Dann setzen Sie sich mit mir (Rathaus: S. Soult, s.soult@welzow.de, Tel. 250-59) in Verbindung.** Ich helfe Ihnen bei der Erstellung der Skizze. Das Programm STARK hat einige spezielle Voraussetzungen, diese sind nicht einfach und müssen zwingend beachtet werden. Einige Projektideen fallen daher von Beginn an heraus. So ist z.B. die Förderung auf 50.000 Euro begrenzt und der investive Ansatz darf leider maximal 25 Prozent, also 12.500 Euro, der Gesamtsumme betragen. Auch bei der WRL wird eine Jury über diese Projekte entscheiden.

Zum Abschluss dieser ersten Kolumne noch ein Wort zum Mottospielplatz Tagebau in der Alten Dorfschule. Wer das Bau-geschehen in den letzten Wochen beobachtet hat, der wird sich über den Fortschritt freuen. In der 11. KW werden weitere Tische und Bänke aufgestellt, die gegenwärtig produziert werden. Es ist gelungen über die Stiftung für das Sorbische Volk/ Založba za serbski lud eine weitere Förderung zu erhalten, womit wir auch dieses Projekt, über das wir bis zur Eröffnung weiter informieren, abschließen können. Zudem werden im Februar weitere technische Gerätschaften und der geplante Augmented-Reality-Teil folgen. Insgesamt sind wir damit 4 Monaten vor dem geplanten Bauende fertig. Sodann muss der Rasen neu anwachsen, was einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Im späten Frühjahr werden wir den Spielplatz durch die Bürgermeisterin im Beisein zahlreicher Gäste einweihen und den Kindern übergeben. Verfolgen Sie hierzu die Veröffentlichungen auf der Homepage der Stadt bzw. auf Facebook.

Gegenwärtig diskutieren wir alle die Öffnungszeiten dieses Spielplatzes. Eltern wünschen sich eine weitgehende Öffnung, auch an den Wochenenden. Grundsätzlich möchte auch dies die Stadtverwaltung, am Wochenende haben die meisten Eltern Zeit mit Ihren Kindern zu spielen. Wir wollen den Mottospielplatz vor dem traurigen Schicksal der Sportgeräte auf der Gleispromenade durch Öffnungszeiten bewahren. Am Wochenende ist die Alte Dorfschule aber nicht durchgehend besetzt, teilweise vermietet, daher benötigen wir Unterstützung durch Vereine, Bürger und Bürgerinnen zur Absicherung der Zeiten. **Auch hier sprechen Sie mich (Rathaus: S. Soult, s.soult@welzow.de, Tel. 250-59) bitte an, wenn Sie eine Lösung oder Hilfe anbieten können.**

Beste Grüße
Steffen Soult, Projektbearbeiter, Strukturentwicklung, Bergbau
Stadt Welzow/ Město Wjelzej

Terminübersicht

Stadtverordnetenversammlung Welzow

Vorsitzender: Herr C. Kupsch
 Tag: 06.03.2024/ 29.05.2024/
 26.06.2024 konstituierende Sitzung/
 25.09.2024/04.12.2024
 Uhrzeit: 17:00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Hauptausschuss

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin B. Zuchold
 Tag: 14.05.2024/ 10.09.2024/26.11.2024
 Uhrzeit: 17:00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ortsbeirat Proschim

Vorsitzende: Herr R. Lehmann
 Tag: 21.05.2024/ 17.09.2024/ 03.12.2024
 Uhrzeit: 18:00 Uhr
 Ort: Versammlungsraum, ehem. Schule Proschim,
 Schulweg 49

Finanzausschuss

Vorsitzender: Herr W. Borchert
 Tag: 06.05.2024/ 02.09.2024/ 18.11.2024
 Uhrzeit: 17:00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ausschuss Stadtentwicklung/ Umwelt/ Sicherheit

stellv. Vorsitzender: Herr Rogin
 Tag: 08.05.2024/ 04.09.2024/ 20.11.2024
 Uhrzeit: 17:00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Ausschuss für Kultur, Bildung, Sport, Soziales

Vorsitzende: Frau H. Wodtke
 Tag: 07.05.2024/ 03.09.2024/ 19.11.2024
 Uhrzeit: 17:00 Uhr
 Ort: wechselnde Örtlichkeiten, Bitte erkundigen Sie
 sich in der Stadtverwaltung bei
 Frau Lehnigk, Tel. 035751/ 25045

Werksausschuss

Vorsitzender: Uwe Rogin
 Tag: 13.05.2024/ 09.09.2024/ 25.11.2024
 Uhrzeit: 17:00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

AG für Zusammenarbeit mit dem Bergbautreibenden und Strukturentwicklung

Vorsitzender: Gebhard Schulz
 Tag: 29.02.2024
 Uhrzeit: 17:00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Seniorenbeirat

Vorsitzende: Frau Uta Laurisch
 Tag: 16.05.2024/ 05.09.2024/ 21.11.2024
 Uhrzeit: 14:00 Uhr
 Ort: Rathaus Welzow, Poststr. 8, Rathaussaal

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe 2024

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße/ Wokrejs Sprjewja-Nysa informiert, dass die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe ab dem Jahr 2023 **gleichbleibend** eingerichtet sind. Es erfolgt **kein Wechsel** zwischen Sommer- und Wintermodus.

Die Öffnungszeiten an den Standorten im Überblick:

Wertstoffhof Spremberg/Grodtk Mittwoch und Samstag
 Buckower Weg 8.00 – 16.00 Uhr
 03130 Spremberg/Grodtk
 Tel.: 03563 601991

Wertstoffhof Guben Dienstag und Samstag
 Wilschwitzer Weg 8.00 – 16.00 Uhr
 03172 Guben
 Tel.: 03651 52337

Wertstoffhof Werben/Wjerbno Freitag
 Cottbuser Straße 10.00 – 18.00 Uhr
 03096 Werben/Wjerbno
 Tel.: 035603 759880

Wertstoffhof Welzow

Steinweg
 03119 Welzow
 Tel.: 035751 15198
 Tel.: 03562 6925204

Freitag

10.00 – 12.00 Uhr
 13.00 – 18.00 Uhr

Wertstoffhof Forst (Lausitz)/Baršć (Łużyca)

Zur Deponie 1
 03149 Forst
 (Lausitz)/Baršć (Łużyca)
 Tel.: 035695 9040

Montag bis Freitag

8.00 – 16.00 Uhr
 Samstag
 8.00 – 13.00 Uhr

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa

Ihre Ansprechpartner:

Pressestelle Landkreis Spree-Neiße/Wokrejs Sprjewja-Nysa
 E-Mail: pressestelle@lkspn.de
 Frau Frieze - Telefon: 03562 986-10006
 Frau Kuba - Telefon: 03562 986-10017
 Fax: 03562 986-10088

Beantragung Osterfeuer / Traditionsfeuer

Das Abbrennen eines Osterfeuers im Stadtgebiet unterliegt der Genehmigung durch das Ordnungsamt. Nur bei rechtzeitiger Antragstellung, also mindestens 14 Tage vorher, kann hier eine Ausnahmegenehmigung gem. §7 Landesimmissionsschutzgesetz erteilt werden.

Das Osterfeuer dient im weitesten Sinne der Brauchtumpflege und darf nicht zum Verbrennen von Abfällen genutzt werden.

Pflanzliche Abfälle sind dementsprechend auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren, in der Biotonne zu entsorgen oder in der Großkompostanlage im Wertstoffhof Welzow abzugeben. Eine Verbringung von Abfällen jeglicher Art auf Felder, Wiesen oder in Wäldern ist verboten und kann ebenso wie Verstöße gegen das Verbrennungsverbot als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Keiner Genehmigung bedarf das kleine Gartenfeuer welches einem geselligen Zweck dient und gegen folgende Regeln nicht verstößt:

10 goldene Regeln

- Die Obergrenze für Höhe und Durchmesser des Brennstoffhaufens beträgt einen Meter
- Nur trockenes und naturbelassenes Holz verwenden
- Bei anhaltender Trockenheit oder starkem Wind kein Holzfeuer entzünden
- Abfälle gehören niemals ins Holzfeuer
- Holzfeuer mit Holzspänen oder Kohlen- bzw. Grillanzünder entfachen
- Löschmittel immer bereithalten (zum Beispiel Wasser, Sand, Feuerlöscher)
- „Brandbeschleuniger“ wie Benzin, Verdünnung, Spiritus niemals verwenden, Explosionsgefahr!
- Die Feuerstelle stets im ausreichenden Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anlegen
- Bei starker Rauchentwicklung oder Funkenflug Feuer unverzüglich löschen
- Feuer immer bis zum Erlöschen der Glut beaufsichtigen

Mit der Bürgermeisterin im Gespräch

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Sie haben Probleme oder Fragen, Anregungen, Hinweise und Ideen, dann freuen wir uns, wenn Sie sich mit Ihrem Anliegen an die Bürgermeisterin wenden. Nutzen Sie dazu die Bürgersprechstunde, welche allerdings nicht wie gewohnt an bestimmten Tagen zu einer festen Uhrzeit stattfindet. Vielmehr möchte die Bürgermeisterin schnellstmöglich und flexibel auf Ihr Anliegen reagieren bzw. mit Ihnen ins Gespräch kommen. Daher wenden Sie sich gern per Mail oder telefonisch an ihr Büro. Nutzen Sie dazu die E-Mailadresse b.zuchold@welzow.de oder wenden Sie sich an Frau Scheel im Sekretariat unter 035751-25012. Weiterhin haben Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, den vor dem Rathaus befindlichen Briefkasten für Mitteilungen, Informationen und Anfragen, die direkt an die Bürgermeisterin gerichtet sind, zu nutzen.

Redaktionsschluss

für die Ausgabe **April 2024** ist der **15.03.2024**.

Die Ausgabe erscheint am **03.04.2024**.

Bitte den Redaktionsschluss einhalten!

E-Mail: c.lehnigk@welzow.de

Jubiläen

Herr Werner Faber feierte am 04.02.2024 seinen

90. Geburtstag.

Zu diesem besonderem Jubiläum überbrachte die Bürgermeisterin, Frau Zuchold, Ihre herzlichsten Glückwünsche. Sie wünschte dem Jubilar viel Gesundheit, glückliche Stunden im Kreise seiner Lieben und weiterhin viel Lebensfreude in den kommenden Jahren.



weitere Informationen

Nachruf

Am 19. Januar 2024 verstarb unser langjähriges Mitglied
Hauptbrandmeister a.D.

Kurt Wilfred Merting

Wir verlieren mit Ihm einen Freund und Kameraden, der über
viele Jahre aktiv in der Feuerwehr tätig war, ihm gebührt
unser Dank.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Die Kameraden	Freiwillige	Stadt Welzow
der Freiwilligen	Feuerwehr Welzow	Die Bürgermeisterin
Feuerwehr	Stadtwehrführer	Birgit Zuchold
Proschim	Heino Wochnik	
Matthias Boslau		
Wehrführer		

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Haidemühl

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Haidemühl lädt
hiermit alle Genossenschaftsmitglieder zur Jahreshaupt-
versammlung am Donnerstag, dem 04.04.2024 um 15 Uhr
in das Forsthaus Proschim, Bahnhofstraße 74e, in 03119
Welzow ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfä-
higkeit sowie Bekanntgabe und Beschluss der Tages-
ordnung
2. Jahresbericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2023/24
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion zu den Berichterstattungen
7. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus
der Jagdnutzung
8. Beschluss zur Aufwandsentschädigung für die Vor-
standsmitglieder, den Schriftführer, den Kassenführer
und den Rechnungsprüfer
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
10. Beschlussfassung Haushaltsplan 2024/25
11. Wahl der Rechnungsprüfer 2024/25
12. Sonstiges

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

Michael Rösler
Jagdvorsteher

Geschichte und Kultur

Kultur- u. Gemeindezentrum „Alte Dorfschule“

Schulstraße 6, in Welzow

Kontakt

Hausleitung: Frau Hellwig
Telefon: 035751- 27 763
Fax: 035751-27 99 09
Mail: info@aldo.welzow.de

Stadtbibliothek Welzow

Öffnungszeiten:
Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di. 12.30 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr

Kultur-u. Gemeindezentrum

Öffnungszeiten:
Mo. 08:30 – 14.30 Uhr
Di. 08.30 – 17.30 Uhr
Mi. 08.30 – 14.30 Uhr
Do. 08.30 – 17.30 Uhr
Fr. 08.30 – 14.30 Uhr

Übernachtungsmöglichkeiten / Herberge in der Alten Dorfschule

19 Betten teilweise auch Etagenbetten



Vermietung von Räumlichkeiten

Wir bieten Veranstaltungsflächen für unterschiedliche Anlässe wie z.B. Hochzeiten, Polterabend, Klassentreffen, Klassenfahrten, Geburtstage oder andere Familienfeiern.

Sie können bei uns Räume in unterschiedlichen Größen mieten von 10 Personen bis 100 Personen. Großer Außenbereich.

Reservierungen /Buchungen unter 035751- 27763 oder info@aldo.welzow.de



Stadtbibliothek Welzow

Die Stadtbibliothek Welzow verfügt über einen umfangreichen Bestand an Büchern wie zum Beispiel Kinderbüchern, Romanen, Thriller, Gesundheit - u. Natur Ratgebern. Wir stehen im öffentlichen Ringtausch mit der Stadtbibliothek Spremberg. Sollten Sie sich für Bücher interessieren, die sich nicht in unserem Bestand befinden, können wir diese für Sie in Spremberg ausleihen.



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
Di 12.30 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Fr. 09.00 – 12.00 Uhr

Das Wichtigste ist,
dass Kinder Bücher lesen,
dass ein Kind mit seinem
Buch allein sein kann.
Dagegen sind Film,
Fernsehen und Video eine
oberflächliche Erfahrung."

Astrid Lindgren
Librilao

Wöchentliche Veranstaltungen / Seminare / Kurse / Beratungen

Montag	15.00 – 16.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	13.00 – 16.00 Uhr	DRK Suchtberatung (Terminvereinbarung möglich)
	15.00 – 16.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	16.00 – 17.00 Uhr	Kindersport MZWH
	17.00 – 18.00 Uhr	Sport -Ganzkörpertraining
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	13.00 – 15.00 Uhr	Familientreff

14.00 – 16.00 Uhr	Seniorentreff
14.30 – 16.30 Uhr	Reha Sport (2 Kurse)
13.30 – 17.30 Uhr	Kinder u. Jugendtreff
16.30 – 17.30 Uhr	Chorprobe
17.30 – 18.30 Uhr	Qi Gong

Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	13.30 – 17.30 Uhr	Kinder u. Jugendtreff
	10.30 Uhr	Senioren sport
	14.00 – 17.30 Uhr	Familientreff
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr	Sport -Ganzkörpertraining
	09.00- 12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	12.30 – 17.00 Uhr	Erziehungs- und Familien- beratung (Außensprechstunde)
	Anmeldung über 03563/ 34 88 531	
	13.00 – 15.00 Uhr	Familientreff
	14.00 – 16.00 Uhr	Seniorentreff
	13.30 – 17.30 Uhr	Kinder u. Jugendtreff,
Freitag	17.00 – 18.00 Uhr	Latin -Dance
	09.00 – 12.00 Uhr	Eltern Kind Gruppe
	13.00 Uhr	Musikschule des LK SPN

Veranstaltungen im März 2024

02.03.2024	17.30 „Heiter und so Weiter“ mit Michael Trischan Bekannt aus der ARD-Serie „In aller Freundschaft“
06.03.2024	10.30 Uhr Seniorensport
13.03.2024	10.30 Uhr Seniorensport
20.03.2024	10.30 Uhr Seniorensport
27.03.2024	10.30 Uhr Seniorensport

**Bei allen Veranstaltungen wird um vorherige Anmeldung
gebeten: Tel: 27763**



Qi Gong Übungen bestehen aus der Einheit von bewusster und ruhiger Atmung, sanfter harmonischer Bewegung und konzentrativer Vorstellung.

Qi Gong wurde in China lange Zeit als Geheimtechniken nur im engsten Familien- und Freundeskreis weitergegeben.

Qi Gong Kurs
Dienstags 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr,
Alte Dorfschule Welzow
Anmeldungen über

Thomas Schlott
Spreewald Qi Gong
Tel. +49 35604-649955
Mobil: +49 176 100 41 620



Ansprechpartner: Anja Thürmer (Dipl.-Sozialarbeiter/-päd.) ·
Telefon: 035751/ 27 76 3
E-Mail: a.thuermer@welzow.de



Osterferien

Anmeldungen bis zum 22.03.2024,
Tel.: 035751-27763

Wo: Kultur-u.
Gemeindezentrum „
Alte Dorfschule“

Wann: Di. 02.04. - 04.04.2024

13:30 bis 17:00 Uhr

02.04.2024

Brot backen - Leckere
Brote backen und
Aufstriche dazu zaubern

03.04.2024

Traumfänger basteln –
Für gute Träume

04.04.2024

Warum eigentlich backen
wir immer nur zu
Weihnachten Kekse???

Offene Jugendberatung

Wenn es mal Probleme oder Sorgen gibt ...
ich bin montags bis freitags zu unseren Öffnungszeiten
erreichbar: Persönlich oder telefonisch unter 035751- 27763

Ansprechpartnerin:
Anja Thürmer oder per Whats App 0160- 7605402

Mo. 09.00 – 15.00 Uhr
Di. 09.00 – 17.30 Uhr
Mi. 09.00 – 17.30 Uhr
Do. 09.00 – 17.30 Uhr
Fr. 09.00 – 15.00 Uhr

Sich mies fühlen und
nicht wissen warum.....?

Probleme in der Schule?
Streit mit Freunden?
Vor etwas oder jemanden
Angst haben?



WSV GERMANIA 99 E. V. SEKTION HANDBALL

Ereignisreicher Vereinstag gelungen

Der 20.01.2024 war ein langer Samstag. Fünf Welzower Mannschaften waren am Start und präsentierten guten Handballsport. Wie so oft war die Sporthalle gut besucht und unsere Sportler wurden lautstark durch unsere Fans unterstützt. Der anschließende Neujahrsempfang, den die Handballer gaben, wurde ein erfolgreicher. Allen die mit uns auf ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr angestoßen haben, sei DANKE gesagt. Ebenso bedanken wir uns für die spontanen Geldspenden an diesem Tag, die natürlich dem Kinder und Jugendsport zugeführt werden. Der März bietet unseren Sportfreunden zwei weitere Heimspieltage.

Am 10.03. ab 10.00 Uhr präsentieren sich unsere Jüngsten.
Am 16.03. wJB – VfB Doberlug-Kirchhain - 09.00 Uhr
16.03.24 mJB – Elsterwerdaer SV 94 - 13.00 Uhr

Mit sportlichem Gruß
H.Franz Abt. Handball

Wir freuen uns über die exklusive Gelegenheit

**„Dr. Brenner“ aus der ARD-Serie
„in aller Freundschaft“**

bietet am 02.03.2024 ein humoristisch-literarisches
Programm ab 17.30 Uhr bei uns in der Alten Dorfschule,
Schulstraße 6 in Welzow.



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg

ASF - Familien- und Nachbarschaftstreff „Sonnenau“ • Welzow • Schulstraße 6

Albert-Schweitzer-Familienwerk Brandenburg e.V.

Ansprechpartner: Kathrin Richter

Tel.: 035751 / 279904

E-Mail: ft.welzow@asf-brandenburg.de

Monat März 2024

Familientreff

Montag: 9.00 – 12.00 Uhr, 16.00 – 17.30 Uhr
(MZH/GS Welzow)
Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr
sowie Termine nach Vereinbarung

Eltern-Kind-Gruppe

Montag: 15.30 – 16.00 Uhr (MZH/GS Welzow)
Dienstag bis Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: 09.00 – 13.00 Uhr
(Anmeldung erwünscht!)

Änderungen vorbehalten!

Unser Programm März 2024

Eltern-Kind-Gruppe
Di-Mi-Do von 9.00-12.00 Uhr
(kostenfreie Angebote)
Offenes Spiel & Beratungsangebot
dienstags: 05.03./12.03./19.03./26.03.

06.03. Frühlingsbasterei (K)
07.03. Familienspaziergang (H)
13.03. Frühjahrsblüher (K)
14.03. Kinderbücherkiste (H)
20.03. Jetzt wird es bunt (K)
21.03. Wir begrüßen den Frühling:
Frühlingsmusik (H)
27.03. Osterspaziergang (K)
28.03. Kreativpäd. Angebot:
Fensterbilder gestalten (H)

Ferienangebote
ab 9.30 Uhr

26.03. Radtour in
die Vergangenheit
(Unkosten 1,00 €)
28.03. Auf der Suche
nach Rosalie

**Mittwochs/
Familienstammtisch & Treff
Kunterbunt** 14.00-17.30 Uhr

06.03. Kleine Frühlingsbasterei
13.03. Wer erkennt die
meisten Frühjahrsblüher
20.03. Jetzt wird es bunt
27.03. Osterspaziergang
zur Osternestwiese

**Am 08.03.2024
ab 9.00 Uhr
Frauentagsfrühstück**
Bitte anmelden!

**Dienstag &
Donnerstag**
10.00-12.00 Uhr
05., 07., 12., 14., 19., 21.03.
Wir starten kreativ
in den Frühling
Materialkosten
nach Verbrauch!



Liebe Kinder, liebe Eltern
zur Osterzeit geht unsere Rosalie
wieder auf Rätseltour.
Es darf wieder mitgemacht werden.
Alle Info's werden vor Ostern in den
Kindereinrichtungen ausliegen.

Macht mit und habt Spaß und
mit etwas Glück gewinnt ihr
sogar noch etwas...

VOLKSSOLIDARITÄT

Treff Welzow "Goldener Herbst"

Veranstaltungen März 2024

05.03.2024	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
05.03.2024	14.30 Uhr	Reha-Sport
06.03.2024	10.30 Uhr	Seniorenport
07.03.2024	14.00 Uhr	Rommee Nachmittag

12.03.2024	14.00 Uhr	Kreativzeit
12.03.2024	14.30 Uhr	Reha-Sport
13.03.2024	10.30 Uhr	Seniorenport
14.03.2024	14.00 Uhr	Häkeln und Stricken

19.03.2024	14.00 Uhr	Gesunde Ernährung
19.03.2024	14.30 Uhr	Reha-Sport
20.03.2024	10.30 Uhr	Seniorenport
21.03.2024	14.00 Uhr	Gedächtnistraining

26.03.2024	14.00 Uhr	Bingo Nachmittag
26.03.2024	14.30 Uhr	Reha-Sport
27.03.2024	10.30 Uhr	Seniorenport
28.03.2024	12.00 Uhr	Osterbrunch

Änderung vorbehalten!

Ansprechpartner Frau Vogler im Club
27764 (ab 13.00 Uhr)

Vereine und Organisationen

25. jähriges Vereinsjubiläums Reitverein Proschim

am 20. April 2024

Anlässlich unseres 25 jährigen Vereinsjubiläums möchten wir am 20.04.2024 auf den Reiterplatz Proschim zum diesjährigen Reitplatzfest einladen.

Es wird ein Showprogramm mit vielen Attraktionen rund um die Geschichte des Pferdes als Haustier bis hin zum Sportpartner gezeigt. Die verschiedenen Reitdisziplinen werden ebenso wie zahlreiche Freizeitaktivitäten mit den Ponys und Pferden unseres Vereins dargestellt. Die neuen Sportarten wie beispielsweise das Hobbyhorsing und Zirkuslektionen präsentieren wir diesmal auch.

Außerdem werden wir natürlich wie immer fürs Leibliche Wohl und die Kinderbespaßung sorgen.

Also merkt euch schon mal den Termin und kommt uns gerne besuchen!

Sabine Mittelbach

Vorstand Proschimer Reitsport- und Fahrverein e. V.



Beiträge zur Welzower Geschichte

Die Bismarckhütte
Teil II

Die Weltwirtschaftskrise hatte auch auf die Germania- und Bismarckhütte existentielle Auswirkungen, weil der Absatz wegbrach. Die Gemeinde Welzow versuchte zunächst die Betriebe zu stützen, indem man die Steuern stundete und größere Posten Glasprodukte als Pfand übernahm. Als auch das nicht



Abbildung 1: Arbeiter der Bismarckhütte, 1923; Quelle: Andreas Scholz, Welzow

ausreichte, kaufte die Gemeinde von der Germaniahütte ca. 100.000 qm Land an der Spremberger und Cottbuser Straße sowie die Schlackelagerplätze entlang der Kohleverbindungsbahn, heute Goethe- und Kleistweg. Das war Eigentum der Firma, kein Privateigentum der Hüttenbesitzer! Damit sollten laut Gemeindebeschluss sowohl die Germania- als auch die Bismarckhütte erhalten werden. Das hielt die Eigentümer aber nicht davon ab, die Bismarckhütte 1931 trotzdem still zu legen und das Geld für die Modernisierung der Germaniahütte zu verwenden. Damit war das Schicksal der Bismarckhütte endgültig besiegelt. Überliefert wurde, dass die Mitarbeiter der Bismarckhütte von den anderen beiden Hütten übernommen worden sein sollen. Das halte ich für Propaganda, um soziales Engagement der Hüttenbesitzer zu suggerieren. Zu diesem Zeitpunkt waren in Welzow ständig über 20 % der arbeitsfähigen männlichen Einwohner arbeitslos, auch aus den Hütten. Die konnte man zu Spottlöhnen reaktivieren, wenn man sie brauchte. Warum sollten dann gerade fremde Arbeiter übernommen werden, wenn man eigene vorher entlassen musste?



Abbildung 2: Hüttenhaus der Bismarckhütte mit Zufahrt zu den Gemeindewerken, um 1965; Quelle: Archiv Uwe Kulke

Ab Sommer 1932 wurden auf dem Hüttengelände die Arbeitskräfte des Freiwilligen Arbeitsdienstes (FAD) für den Bau der Badeanstalt untergebracht. Die Gemeinde musste die Unterbringung sowie den Wasser- und Stromverbrauch dafür an die Germaniahütte bezahlen. Auch danach befand sich hier bis 1935 der Stützpunkt des Arbeitsdienstlagers Welzow des Reichsarbeitsdienstes (Nachfolger des FAD) unter Führung des Welzowers Karl Krüger, der von 1930 bis 1932 erster Ortsgruppenleiter der NSDAP in Welzow war.

Als am Vortag der Gemeindewahlen, dem 4. März 1933, erstmals durch die Welzower SA eine Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus gehisst wurde, erklimmte in der Nacht der dort wohnende Alfred Schaal den Schornstein der Hütte und hisste die Rote Fahne, die aber noch am 5. März durch die Welzower SA wieder abgenommen wurde.

Am 7. Oktober 1935 beschloss die Gemeindevertretung den Kauf der Bismarckhütte für 50.000 Reichsmark auf Abbruch (nur die Hüttenliegenschaft, nicht die Wohnbauten). In der Folge wurden das Hüttengebäude abgerissen und die Bruchsteine zur Befestigung der Welzower Straßen verwendet.



Abbildung 3: ehemalige Werkstatt und Einbindestube der Bismarckhütte, ab 1935 Gemeindewerke, mit der 1913 geschaffenen neuen Zufahrt; Foto: Uwe Kulke, 2020

Das Gelände der ehemaligen Hütte wurde dann durch den Bauhof genutzt.

Ab 1937 erfolgte der Ausbau des Werkstattgebäudes sowie der Umbau der ehemaligen Einbindestube (Verpackung und Versand) zu Büros, Lagerräumen und E-Werkstatt, Prüfraum, Abortanlage mit Waschraum und Umkleieraum. Nach Fertigstellung zog die Verwaltung der Gemeindewerke, die für die Elektrizitäts- und Wasserversorgung zuständig war, hier ein. Ihr Leiter war „Ali“ Steiner, sein Stellvertreter Werner Kara aus Neupetershain. Auch mindestens eine Wohnung wurde ausgebaut. So wohnte 1936 hier der Schmied Emil Nuglisch (heute Cottbuser Str. 35a).

1938 stellte die Gemeindeverwaltung der Ortsgruppe der SA hier Räume zur Verfügung, die zum SA-Heim ausgebaut wurden, ebenso das rückwärtige Hüttenterrain als Übungsgelände. Am 30. April 1938 übergaben die Mitarbeiter der Gemeindewerke dem Bürgermeister einen größeren ausgebauten Raum in der Bismarckhütte als „Gemeinschaftsraum für die Gefolgschaftsmitglieder der Gemeindeverwaltung“. Die Direktorenvilla verkaufte die Germaniahütte 1939 an Max Großmann, Buchhalter bei der Eintracht AG (Schwiegersohn von Fahrrad-Kunze, Spremberger Str. 30). Ebenso verkaufte sie das Grundstück mit dem vor 1936 errichteten Einfamilienhaus, heute Cottbuser Str. 45a, 1941 an den Arbeiter Wilhelm Parnack.



Abbildung 4: alte Hauptzufahrt zur Bismarckhütte gegenüber der Schillerstraße; Foto: Uwe Kulke, 2011

Ab Juni 1943 brachte die Gemeindeverwaltung im ehemaligen Gemeindegewandhaus mindestens fünf französische Kriegsgefangene unter, die Arbeiten für die Gemeindegewerke und auf dem Gemeindefriedhof verrichten mussten. Ihre Bewachung erfolgte durch örtliche Polizeibeamte.

„Ali“ Steiner wurde noch kurz vor Kriegsende zur Wehrmacht eingezogen. Aus der Kriegsgefangenschaft kehrte er nicht nach Welzow zurück, sondern ging sofort in den Westen. Seine Frau arbeitete noch bis 1946 bei den Gemeindegewerken und folgte dann ihrem Mann.

Ab Juli 1945 übernahm Karl Mucke, KPD, die Leitung der Gemeindegewerke. Diese existierten hier in verschiedenen Organisationsformen und mit unterschiedlichen Benennungen wie Kommunales Wirtschafts-Unternehmen (KWU), VEB Strom- und Wasserversorgung bzw. VEB Versorgungs- und Dienstleistungsbetrieb während der DDR-Zeit fort. Ebenso der Bauhof, der in den 1990er Jahren auf das Gelände des ehemaligen Bohr- und Schachtbaus gezogen ist. Seitdem ist hier nur noch eine Wohnung belegt. Die anderen Teile sind dem Verfall preisgegeben.

Im September 1953 stellte die Goethe-Schule den Antrag, das „hintere Gebäude des Versorgungs- und Dienstleistungsbetriebes Welzow“ als Pionierhaus auszubauen (heute Cottbuser Str. 43a). Nach der Bereitstellung von 5.000 DM durch die Gemeindeverwaltung erfolgte 1954 der Umbau. Im gleichen Jahr sollte auch ein Teil der leer stehenden Gebäude zu einer Waschanstalt ausgebaut werden, wozu es aber meiner Kenntnis nach nicht gekommen ist.

Nachdem in der Goethe-Schule ein eigenes Pionierzimmer eingerichtet worden war, wurden die Räume als Hort genutzt, den ich Anfang der 1960er Jahre selbst besucht habe. Ich kann mich daran erinnern, dass noch vielfach Glasbrocken herum lagen, hauptsächlich grüne, aber auch rote und blaue. Ein Erlebnis erinnert mich noch heute schmerzhaft daran. Auf dem Gelände standen auch mehrere junge Birken. Eines Tages kamen mein Freund und Klassenkamerad Günther M. und ich auf die Idee, „Fallschirmspringen“ zu spielen. D.h. abwechselnd die Birke hinauf zu klettern, die Spitze des Baumes zu fassen



Abbildung 5: „Alte Hütte“; Foto: Uwe Kulke, 2011

und mit der Spitze in der Hand hinunter zu springen. Das ging auch eine ganze Zeit gut, bis Günther absprang und die Birke während des Sprunges brach. Er fiel ungebremst auf die Erde, genau auf einen Glasbrocken und zwar so, dass dieser sich von unten vor dem Zungenbein in den Mundraum bohrte. Viel Geschrei, viel Blut und große Aufregung. Zum Glück waren es keine schwerwiegenden Verletzungen. Ein Schock war es aber für uns alle. Nach einiger Zeit war alles wieder verheilt. Eine Narbe erinnert Günther heute noch daran.

In den 1970/80er Jahren wurde das Gebäude als Büro der Gebäudewirtschaft Spremberg genutzt.

1990 erwarb Familie Gaebel das Grundstück. Heribert G. gründete am 1. Oktober 1990 hier seine Firma „Gas- und Wasserinstallation-Heizung-Bauklempnerei“; am 1. Januar 2001 Neugründung als WaSaH GmbH (Wasser-Sanitär-Heizung). Inzwischen ist er im Ruhestand.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 3. November 1999 die Aufstellung und Offenlegung des vorhabenbezogenen B-Planes „Cottbuser Straße, Grundstück Gaebel“. Dieser ermöglichte den Umbau zur Pension und Gaststätte „Alte Hütte“ unter Leitung von Sabine Gaebel. Sie organisierte auch kleinere Veranstaltungen wie Frauenforen und Halloween-Partys. 2021 musste der Betrieb aus gesundheitlichen Gründen geschlossen werden. Sabine hat leider den langen Kampf gegen ihre schwere Krankheit 2023 verloren.

Uwe Kulke

Quellen:

Familie Schimma, Nachlass von Hermann Schneider
Heribert Gaebel und Burkhard Schäfer, Welzow
Stadtarchiv Welzow
Kreisarchiv Spree-Neiße, Forst (Lausitz)
Niederlausitzer Heidemuseum Spremberg
Welzower Bote, verschiedene Ausgaben
Zeitzeugenberichte

Einladung Verkehrsteilnehmerschulung

Der Verein für Jugendverkehrserziehung lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu unserer nächsten Verkehrsteilnehmerschulung am **Mittwoch, 20. März 2024, 18:00 Uhr** ein. Wir sprechen über den Start in die Sommersaison und Änderungen zur Straßenverkehrsordnung. Natürlich klären wir auch aktuelle Fragen. Die Veranstaltung findet in der **Gaststätte am Sportplatz** (Borussia Welzow) statt.

Thorsten Stange





KSV Borussia 55 Welzow informiert

14.01.2024 | Kreisliga U14

SpG Frauendorf/Ortrand 1600 Kegel – SG Senftenberg/Welzow 1819 Kegel

Für Welzow spielten: Moritz Zoyke 453 Kegel, Lea Sofia Pohle 195 Kegel mit

Leni Schuppan 240 Kegel

20.01.2024 | Kreisliga U14

SpG Arnsdorf/Lindenau/Tettau 1665 Kegel – SG Senftenberg/Welzow 1831 Kegel

Für Welzow spielten: Leni Schuppan 474 Kegel (Tagesbestleistung), Lea Sofia Pohle 83 Kegel (nach 30 Wurf)

04.02.2024 | Landesliga Frauen

KSV Borussia 55 Welzow 2026 Kegel – ESV Lok Falkenberg I 1914 Kegel

Beste Einzelspielerin: Ramona Streblow 515 Kegel und Dorothea Quander 514 Kegel



04.02.2024 | Kreisklasse/Mix SPN

ESV Lok Cottbus II 1931 Kegel - KSV Borussia 55 Welzow 1972 Kegel

Beste Einzelspieler: Phillip Nakonz 522 Kegel und Denny Jurczek 500 Kegel

Der Verein freut sich über die Spende der Firma OMEXON, wodurch für alle Mannschaften neue Wettkampftrikots angeschafft wurden. DANKE dafür der Firma OMEXON!

Bärbel Petschick



Ostereier selbst gemacht

Das Osterfest in der Lausitz ist eng verbunden mit den wunderschönen sorbischen Ostereiern.

Immer wieder imponieren und erstaunen die filigranen Muster die Besucher von nah und fern.

„Wie machen die das nur?“ fragen sich die Besucher neugierig. Wir geben Ihnen in diesem

Workshop Antworten. Nach einer kurzen Einführung in das Thema, zeigen wir Ihnen zwei verschiedene Techniken dieses schönen alten Kunsthandwerks und ermuntern Sie gleichsam dazu, die Wachs- und die Wachsbosstertechnik einmal selbst auszuprobieren.

Termin: Freitag, den 1. März 2024

Zeit: von 16 bis 19 Uhr

Kosten: 8,00 € inklusive Material, Bitte gekochte Eier mitbringen!

Teilnehmer: maximal 8 Personen

Anleitung: Martina Fisser & Anneli Dehner



Das atz spinnt

Verspinnen von allerlei Wolle mit Spinnwirtel & Spinnrad. Wer hat, bitte sein eigenes Spinnrad mitbringen! Für alle Neueinsteiger stehen Spinnwirtel und Spinnräder zum Ausprobieren im atz bereit.

Termin: Mittwoch, den 6. März 2024

Zeit: von 16 bis 18 Uhr

Kosten: 2,00 € für Wasser & Strom in das Spendenschaf

Anleitung: Tabea Kobalz

Ein Osterkorb aus Heu und Kräutern

Sie entdecken das fast vergessenes altes Handwerk des Korbwickels. Gemeinsam fertigen wir kleine Körbchen aus Heu, die mit Bast-, Sisal- oder Hanfschnüren gehalten werden. Die Behälter aus Naturmaterial sind, mit bunten Eiern gefüllt, eine wunderschöne Dekoration zu Ostern.

Termin: Sonntag, den 10. März 2024

Zeit: von 14 bis 17 Uhr

Kosten: 12,00 € inklusive Material für ein Körbchen

Teilnehmer: maximal 8 Personen

Anleitung: Jasmin Kaiser & Martina Fisser



Das atz töpft

Der atz-Töpferkreis töpft Artikel wie Schmuck, Dekoration und Gebrauchsartikeln für den Shop. Wer uns dabei unterstützen möchte, kommt einfach dazu! Dabei selbst hergestellte Dinge können gegen eine Gebühr von 5,00 € für das Brennen mitgenommen werden.

Termin: Donnerstag, den 14. März 2024

Zeit: von 16 bis 18 Uhr

Kosten: frei für Töpfern von Gegenständen für den atz-Gebrauch
Bei Mitnahme der getöpften schruh gebrannten Sachen:

Kosten: 5,00 € inklusive Material und Brand im offenem Feuer

Anleitung: Kristine Messenbrink

Experimentelle Archäologie im atz**Workshop zur früheisenzeitlichen Keramik (Töpfern)**

In der Lausitz haben Archäologen viele Gräber der früheisenzeitlichen Billendorfer Kultur (780 bis 500 vor Christus) entdeckt. Diese sind mit zahlreichen qualitativ hochwertigen Keramikgefäßen ausgestattet. Wir wollen herausfinden, wie die unterschiedlichen Gefäßformen, die hervorragend geglätteten Oberflächen und die charakteristische Verzierung hergestellt wurden.

Damit die Gefäße die typische dunkle Färbung erhalten, werden wir sie im Grubenbrand reduzierend brennen. Durch einen Graphitauftrag erhalten die Gefäße einen metallischen Glanz. Neugierige sind eingeladen, mit uns zu töpfen. Die Gefäße

werden wir für weitere Experimente, unsere Dauerausstellung und Veranstaltungen nutzen.

Termin: Freitag und Samstag, den 15. + 16. März 2024

Zeit: jeweils von 11 bis 17 Uhr

Eintritt: frei (bei Mitnahme eines selbst gefertigten, gebrannten Gefäßes 10,00 €)

Durchführung: Jasmin Kaiser



Heimspiele WSV Borussia 09 im März - 16.03.2024

Fußball:

Borussia Welzow II vs. SV Müschen/Babow 12:30 Uhr

Borussia Welzow vs. SV Lausitz Forst 15:00 Uhr

Billard:

Welzow vs. Cantdorf 14:00 Uhr



Soziale Dienste

Information des Albert Schweitzer Familienwerk Brandenburg e.V. - Tafel Welzow -

Sie erreichen uns in:

Welzow, Spremberger Straße 51

Telefon: 035751 20526

Fax: 035751 20526



ALBERT SCHWEITZER
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

ASF Brandenburg

Öffnungszeiten: Montag geschlossen
Dienstag 10:00-12:30 Uhr / 13:00-16:00 Uhr
Mittwoch 10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr
Donnerstag 10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr
Freitag 10:00-12:30 Uhr / 13:00-14:00 Uhr

Die Tafel Welzow können in Anspruch nehmen:

- Empfänger von Arbeitslosengeld I und II
- Empfänger von Hartz IV
- Gering verdienende Bürger und Rentner mit geringem Einkommen.

In der Tafel bekommen Sie Lebensmittel, die von Großhandelsketten, Lebensmittelherstellern, Privatgeschäften, Bäckereien und Fleischereien zur Verfügung gestellt werden. Diese Lebensmittel haben teilweise Verpackungsfehler, falsche Aufdrucke, beschädigte Verpackungen oder das Mindesthaltbarkeitsdatum steht kurz bevor.

Die Mitarbeiter der Tafel Welzow freuen sich über Ihren Besuch!

FWA FREIWILLIGEN
AGENTUR
SPREMBERG



VOLKSSOLIDARITÄT
LV Brandenburg e.V.
Verbandsbereich Lausitz

Lagfa Brandenburg
Spremberg
Landesverbandsorganisation
der freiwilligengestützten
in Land Brandenburg

Alles rund um ehrenamtliches Engagement!

Sie möchten anderen Ihre Zeit schenken, egal ob Kindern, Jugendlichen oder älteren Menschen?

Sie möchten, dass Ihnen oder Menschen in Ihrem Umfeld Zeit geschenkt wird.

Sie haben Interesse an interessanten Veranstaltungen, wie „Blümchenkaffee“, Literatursalon, Bildungszentrum 55+, „Tag der Nachbarn“ und anderen

Informationen und Engagementberatung:

FreiwilligenAgentur/ Örtliche Liga Spremberg
(freiwilliger Zusammenschluss der sozialen Vereine, Verbände, Institutionen, Kirchen und der Stadt Spremberg)
Ansprechpartnerin: Sabine Rackel, 0172 6170046

Sie möchten Unterstützung und Beratung?

Sozialberatung:

Ansprechpartnerin: Anne Groß, 0152 54647457

Frauennottelefon:

Hilfsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder (Frauennotwohnung)

Ansprechpartnerin: Erika Nogai, 03563 6090319



**Mehr
Generationen
Haus**

Arbeitslosenverband
Deutschland,
Landesverband
Brandenburg e. V.

Mehrgenerationenhaus „Ilse“ Großräschen

Rudolf-Breitscheid-Str. 05
01983 Großräschen
Telefon 035753 16333



**Wo Menschen aller
Generationen sich begegnen.**

Öffnungszeiten

Mo. und Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. 09:00 bis 12:00 Uhr

Möbel- und Textilbörse

Wir nehmen ständig an:

Gebrauchte Möbel, Haushaltsgegenstände, Haushaltswaren und Bekleidung in gebrauchsfähigem Zustand

Möbel werden kostenlos durch unsere Mitarbeiter abgeholt.

Wohnen zu Hause

Beratung zur Wohnraumanpassung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen

- kostenfreie Erstberatung
- Beratungsgespräche vor Ort
- Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei Antragstellungen
- Abklärung baurechtlicher Fragen



- Herstellung von Kontakten zu Baufirmen und Sanitätshäusern
- Unterstützung bei der Auswahl der ausführenden Firmen
- punktuelle Begleitung der Umbauarbeiten
- Unterstützung bei der Abrechnung geförderter Maßnahmen
- Dokumentation



Lebenshilfe Region Spremberg e. V.
Heinrichstraße 10 in 03130 Spremberg
Tel.: 03563 / 900 43, Fax: 03563 / 60 28 65
Mail: info@lebenshilfe-spremberg.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Außenstelle Suchtberatung

Die Suchtberatungsstelle des DRK bietet kostenlose, auf Wunsch auch anonyme, Beratungen zu allen Fragen des Suchtmittelkonsums an. Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03563/ 3425921 oder per mail an suchtberatung@drk-niederlausitz.de. Bei Bedarf kommen wir dann gern nach Welzow zur Beratung in die alte Dorfschule.



Malteser
...weil Nähe zählt.

Hospizdienst und TrauerCafe unter neuer Adresse



Der Ambulante Malteser Hospizdienst zieht in die Turnstraße 2

SPREMBERG. Der Ambulante Malteser Hospiz- und Palliativberatungsdienst Spremberg steht seit 6 Jahren Schwerstkranken, Sterbenden und Trauernden zur Seite. Ab dem 1. Oktober wird diese wertvolle Arbeit aus neuen Räumlichkeiten geleistet. Die Koordinatorin Nicole Benics und die rund 27 Ehrenamtlichen ziehen in die Turnstraße 2 in Spremberg. Der Ambulante Hospizdienst unterstützt, berät und begleitet sterbende Menschen, deren Familien, Freunde und weitere Zugehörige. Meist begleiten die ehrenamtlichen Mitarbeitenden dort, wo die Menschen derzeit leben: zu Hause, in der Pflegeeinrichtung oder im Krankenhaus. Sie sorgen so für Entlastung für die Familie und das soziale Umfeld. Zukünftig findet auch das wöchentliche TrauerCafe in den Räumen in der Turnstraße seine neue Heimat. Das TrauerCafe findet jeden 1. Mittwoch im Monat von 15.00-16.30 Uhr statt. Im TrauerCafe haben Trauernde die Möglichkeit zum Gespräch, zur Erinnerung und zum gegenseitigen Austausch. Hier können sie regelmäßig in einer festen Gruppe über ihre Erfahrungen sprechen und Trost finden. Zudem bietet der Hospizdienst Beratungsgespräche und eine individuelle Trauerbegleitung.

Kontakt:
Nicole Benics
Koordinatorin Ambulanter Hospiz- und
Palliativberatungsdienst Spremberg

Turnstraße 2 |
03130 Spremberg
Telefon +49 (0) 3563 3483983 |
Mobil +49 (0) 151 58026105
eMail Nicole.Benics@malteser.org |
Web www.malteser-spremberg.de



Diakoniestation Welzow gGmbH
Cottbuser Straße 18 • 03119 Welzow
Tel.: 035751 / 12925 • Fax: 035751 / 27801

Wir helfen Ihnen und unterstützen Sie in allen Fragen der Pflege und Betreuung in Ihrem zu Hause:

Häusliche Krankenpflege • Hauswirtschaftliche Hilfe • Tagespflege • Soziale Beratung • Betreuungsangebote • Essen auf Rädern • ambulante Hospizarbeit • Hausnotrufdienst

Termine:

Tagespflege	Montag bis Freitag, 9.00 - 15.00 Uhr
Sportgruppe	Das Angebot bleibt weiterhin ausgesetzt.
Soziale Beratung	Montag bis Freitag zu unseren Bürozeiten sowie nach Vereinbarung

Außensprechstunde des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

- Beratung und Beglaubigung zu Vorsorgevollmachten sowie Betreuung

Durchführung von Sprechstunden des Landkreises Spree-Neiße, Fachbereich Soziales - Betreuungsbehörde

Wichtiger Hinweis:

**Die nächste Außensprechstunde findet am
Donnerstag, 14.03.2024 von 14:00 bis 16:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Welzow,
Poststraße 8, Zimmer 11 statt.**

*Um Voranmeldungen wird gebeten!
(Tel. 035751 - 25045, Frau Lehnigk)*

Ansprechpartner: Herr Casper/ Frau Petrick

Bereitschaft



April 2024

DATUM	DIENST VON 8:00 UHR BIS 8:00 UHR DES FOLGETAGES		TEL.-NR.	APOTHEKE AUS ANDEREM KREIS		TEL.-NR.	
01.03.2024	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
02.03.2024	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
03.03.2024	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Flamingo-Apotheke Sandow	Cottbus	Hermann Str. 17	0355/724083
04.03.2024	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Stern-Apotheke im TKC	Cottbus	Gerhart-Hauptmann-Str. 15	0355/49493550
05.03.2024	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Rosen-Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142
06.03.2024	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Sandower-Apotheke	Cottbus	Sandower Hauptstr. 15	0355/715127
07.03.2024	Apotheke im Schloßpark-Center	Senftenberg	03573/798200	City Apotheke im Blechen Carre	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
08.03.2024	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Stöbitzer Mond-Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
09.03.2024	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus	Karl-Marx-Str- 68	0355/4946960
10.03.2024	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Uhland-Apotheke	Cottbus	Uhlandstr. 53	0355/541571
11.03.2024	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Apotheke a. Theater	Cottbus	Schiller Str. 1	0355/78439800
12.03.2024	Rathaus- Apotheke	Senftenberg	03573/796030	Apotheke a. Goethepark	Cottbus	Franz-Mehring-Str. 12	0355/4869092
13.03.2024	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Apotheke a. Klinikum	Cottbus	Thiemstr. 112	0355/472090
14.03.2024	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	Sonnen-Apotheke Ströbitz	Cottbus	Schweriner Str. 1 B	0355/3817817
15.03.2024	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Apotheke i. Lausitzpark	Cottbus	Madlower Chaussee Str. 4	0355/541609
16.03.2024	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Die Passagen-Apotheke	Cottbus	Vetschauer Str. 10	0355/478040
17.03.2024	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Elisen-Apotheke im Ärztehaus Cottbus-Nord	Cottbus	G.-Hauptmann-Str. 15/Südstr. 10	0355/7811210
18.03.2024	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Flamingo-Apotheke Bahnhofstraße	Cottbus	Bahnhofstr. 63	0355/780730
19.03.2024	Hirsch-Apotheke	Döbern	035600/6378	Galenus-Apotheke	Cottbus	Lieberoser Str. 35-36	0355/24378
20.03.2024	Apotheke im Schloßpark-Center	Senftenberg	03573/798200	PlusPunkt-Apotheke	Cottbus	Spremberger Str. 24	0355/3818310
21.03.2024	Turm-Apotheke	Spremberg	03563/97426	Pückler-Apotheke	Cottbus	W.-Seelenbinder-Ring 4 A	0355/532349
22.03.2024	Eintracht-Apotheke	Welzow	035751/2270	Nord-Apotheke	Cottbus	Karlstr. 94	0355/24455
23.03.2024	Fröbel-Apotheke	Spremberg	03563/345390	Flamingo-Apotheke Sandow	Cottbus	Hermann Str. 17	0355/724083
24.03.2024	Margareten-Apotheke	Spremberg	03563/94844	Stern-Apotheke im TKC	Cottbus	Gerhart-Hauptmann-Str. 15	0355/49493550
25.03.2024	Rathaus- Apotheke	Senftenberg	03573/796030	Rosen-Apotheke	Cottbus	Str. d. Jugend 58	0355/422142
26.03.2024	Apotheke Cottbuser Str.	Forst	03562/6433	Sandower-Apotheke	Cottbus	Sandower Hauptstr. 15	0355/715127
27.03.2024	Stadt-Apotheke	Spremberg	03563/608390	City Apotheke im Blechen Carre	Cottbus	K.-Liebknecht-Str. 136	0355/6202965
28.03.2024	Apotheke zum Kreuz	Drebkau	035602/601	Stöbitzer Mond-Apotheke	Cottbus	Schweriner Str. 3	0355/793887
29.03.2024	Hufeland-Apotheke	Forst	03562/7107	Apotheke in der Spree Galerie	Cottbus	Karl-Marx-Str- 68	0355/4946960
30.03.2024	Post-Apotheke	Döbern	035600/30430	Uhland-Apotheke	Cottbus	Uhlandstr. 53	0355/541571
31.03.2024	Robert- Koch-Apotheke	Spremberg	03563/608310	Apotheke a. Theater	Cottbus	Schiller Str. 1	0355/78439800

SWAZ (Wasser / Abwasser)

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117
(kostenfrei)
01805 582 223 721

(während der öffentlichen Dienstzeiten)
(außerhalb der öffentlichen Dienstzeiten)

03563/3906-0
01713105488

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
(0,14 EUR aus dem deutschen Festnetz)

enviaM Störungsmeldung
MITNETZSTROM (kostenfrei)
Online: www.stromausfall.de

0800 2 305070

Notrufnummern

Feuerwehr
Polizei
Rettungsleitstelle
Gift- Notruf Berlin

112
110
0355 / 6320
030 / 1 92 40

SpreeGas (24h)

0355 / 25357



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK- Kleiderkammer
Außenstelle Welzow
Spremberger Straße 51
Telefon: 035751/ 12 651

Öffnungszeiten:
Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 08:00 - 14:00 Uhr

Ausgabe und Annahme von Bekleidungsstücken aller Art.
Das Team der Kleiderkammer würde sich über eine rege Inanspruchnahme freuen.

Kirchen



Evangelische Kirchengemeinde Welzow

Veranstaltungen im Evangelischen Pfarrsprengel Welzow

Wir grüßen die Leserinnen und Leser herzlich.

Möge Sie der Monatsspruch für den Monat **März 2024** begleiten:

**„Entsetzt euch nicht! Ihr sucht Jesus von Nazareth,
den Gekreuzigten. Er ist auferstanden, er ist nicht hier.“**
Mk 16,6

Bitte beachten Sie zusätzlich die Aushänge in den Schaukästen und die Termine auf unserem Internetauftritt!

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen.
Ihre Gemeindeglieder des Pfarrsprengels Welzow

Frauen aller Konfessionen laden ein

Weltgebetstag

1. Freitag im März



Der Weltgebetstag findet am 02. März 2024 ab 14:30 Uhr in der Hoffnungskirche in Kausche statt. Bitte ein Tuch mitbringen (kann hinterher wieder mitgenommen werden)

Ein Vorbereitungstreffen dazu findet am 15.02.2024 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Berliner Str. 9 in Welzow statt. Wer Lust hat etwas beizusteuern (mitmachen im Gottesdienst oder etwas zu kochen) der finde sich zu diesem Termin zwecks Absprachen ein.

Am 18. März 2024 um 11:00 Uhr ist in Welzow Familiengottesdienst zum Weltgebetstag mit der Pfarrerin Frau Schulze und dem ev. Kindergarten

www.weltgebetstag.de

Am ersten Freitag im März erschließen sich rund um den Globus Millionen von Menschen die Hände. Seit fast 100 Jahren beten sie über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg und stärken Frauen und Mädchen weltweit durch ihre Kollekte. Unterstützen auch Sie unsere Partnerorganisationen auf der ganzen Welt mit Ihrer Spende: www.weltgebetstag.de/spende

Passionsmusik

Ev. Kirche Proschim

Fr. 1.3.24 - 19:00 Uhr

„Ein Licht auf dem Kreuz“

Eine Stunde hoffnungsvolle Musik mit...

Christian Wettin (Dresden) – Saxophon



Sanko Ogon – Orgel
(Greifswald/Altenkirchen/Ruhland)



Eintritt ist frei. Eine Kollekte wird erbeten.
Die Kirche ist geheizt!

Bild: Macrovector auf Freepik



Katholische Pfarrgemeinde St. Antonius Großräschen

GOTTESDIENSTE: März 2024

Gebetsmeinung des Papstes für März 2024:

FÜR DIE NEUEN MÄRTYRER

Wir beten, dass diejenigen, die in verschiedenen Teilen der Welt ihr Leben für das Evangelium riskieren, die Kirche mit ihrem Mut und ihrer missionarischen Begeisterung anstecken.

- | | |
|----------------|--|
| 01.03. Freitag | Weltgebetstag der Frauen
16.30 Uhr Neupetershain: Kreuzwegandacht
anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe |
| 02.03. Samstag | 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse |

3. Fastensonntag

- | | |
|----------------|--|
| 03.03. Sonntag | 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt |
|----------------|--|

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

- | | |
|-----------------|---|
| 04.03. Montag | 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe |
| 05.03. Dienstag | 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe anschl.
um 18.00 Uhr Friedensgebet in der evang.
Kirche am Markt |
| 06.03. Mittwoch | 08.00 Uhr Großräschen: Kreuzwegandacht
anschl. um 08.30 Uhr Heilige Messe |

- | | |
|----------------|---|
| 08.03. Freitag | 16.30 Uhr Neupetershain:
Kreuzwegandacht anschl. um
17.00 Uhr Heilige Messe |
| 09.03. Samstag | 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse |

4. Fastensonntag

- | | |
|----------------|--|
| 10.03. Sonntag | 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt |
|----------------|--|

Kollekte für caritative Aufgaben, insbesondere für Angebote der Altenhilfe und der offenen Seniorenarbeit

- | | |
|-------------------|---|
| 11.03. Montag | 08.30 Uhr Großräschen:
Heilige Messe |
| 12.03. Dienstag | 17.15 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
anschl. um 18.00 Uhr Friedensgebet
in unserer Kirche |
| 13.03. Mittwoch | 08.30 Uhr Großräschen:
Heilige Messe |
| 14.03. Donnerstag | 16.30 Uhr Altdöbern:
Kreuzwegandacht anschl. um
17.00 Uhr Heilige Messe |
| 15.03. Freitag | 17.00 Uhr Neupetershain:
Heilige Messe |
| 16.03. Samstag | 17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse |

5. Fastensonntag

- | | |
|----------------|--|
| 17.03. Sonntag | 08.30 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
10.00 Uhr Großräschen: Hochamt |
|----------------|--|

MISEREOR - Kollekte

- | | |
|-----------------|---|
| 18.03. Montag | 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe |
| 19.03. Dienstag | Hochfest des Hl. Josef
17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe
anschl. um 18.00 Uhr Friedensgebet in der
evang. Kirche am Markt |

- | | |
|-------------------|--|
| 20.03. Mittwoch | 08.30 Uhr Großräschen: Heilige Messe |
| 21.03. Donnerstag | 17.00 Uhr Altdöbern: Heilige Messe |
| 22.03. Freitag | 16.30 Uhr Neupetershain: Kreuzwegandacht
anschl. um 17.00 Uhr Heilige Messe |
| 23.03. Samstag | 15.00 – 16.00 Uhr Großräschen:
Beichtgelegenheit bei Pfr. Bronisław Marecik
16.30 – 17.00 Uhr Welzow:
Beichtgelegenheit bei Pfr. Bronisław Marecik
17.00 Uhr Welzow: Vorabendmesse |

Palmsonntag

- | | |
|----------------|---|
| 24.03. Sonntag | 10.00 Uhr Großräschen: Hochamt mit
Palmweihe |
|----------------|---|

Kollekte für das Hl. Land

- | | |
|-----------------|---|
| 25.03. Montag | 08.30 Uhr Heilige Messe in Großräschen |
| 26.03. Dienstag | 11.30 Uhr Görlitz: Weihe der heiligen Öle in
der St. Jakobus-Kathedrale
17.30 Uhr Altdöbern: Kreuzwegandacht
anschl. um 18.00 Uhr Friedensgebet in
unserer Kirche |
| 27.03. Mittwoch | 08.30 Uhr Heilige Messe in Großräschen |
| 28.03. | |

letzten Abendmahl anschl. Anbetung

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

- | | |
|-------------------|--|
| 29.03. Karfreitag | 15.00 Uhr Großräschen: Feier vom Leiden
und Sterben unseres Herrn Jesus Christus |
| 30.03. Karsamstag | 06.00 Uhr Großräschen: Emmaus-
Spaziergang zu den IBA-Terrassen anschl.
Haussegnung und Frühstück bei Fam.
Zenker Osternacht
18.00 Uhr Welzow: Feier der Osternacht
21.00 Uhr Großräschen: Feier der
hochheiligen Osternacht mit Osterfeuer im
Pfarrgarten und anschl. Agape |

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

Ostersonntag

- | | |
|----------------|--|
| 31.03. Sonntag | Beginn der Sommerzeit
10.00 Uhr Altdöbern: Festgottesdienst |
|----------------|--|

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

Ostermontag

- | | |
|--------|---------------------------------------|
| 01.04. | Montag 10.00 Uhr Großräschen: Hochamt |
|--------|---------------------------------------|

Kollekte für die Aufgaben unserer Pfarrgemeinde

Änderungen vorbehalten!
Bitte beachten Sie die Vermeldungen jeweils
in den Samstags- und Sonntagsgottesdien-
sten sowie auf unserer Homepage unter [www.
st-antonius-grossraeschen.de](http://www.st-antonius-grossraeschen.de)!



In herzlicher Verbundenheit
Ihr Pfarrer Dr. Thomas O. Francis

Anzeigen

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am **03.04.2024**
Redaktionsschluss ist der **15.03.2024**

Anzeigenschluss ist der **15.03.2024**

Anzeigenschaltungen bitte bei
DRUCK+SATZ GbR Mayer und Lorz
Tel.: 03 57 53 / 1 77 01 oder E-Mail: info@drucksatz.com



Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines.
Das eine Blatt, man merkt es kaum,
denn eines ist ja keines.
Doch dieses eine Blatt allein
bestimmte unser Leben.
Doch wird dies eine Blatt allein
uns immer wieder fehlen.

Beatrice Schmidt

* 20.05.1967 † 07.02.2024

Deine Tochter Luisa mit Benji
und Ingo

Wir finden uns zur Trauerfeier mit anschließender
Urnenbeisetzung am Freitag, den 08. März 2024,
um 13.00 Uhr auf dem Friedhof Neu-Welzow zusammen.

Stoppt

das »Vogel-Strauß-Syndrom«



Zeigt Zivilcourage. Ruft Hilfe: 110

Menschen werden belästigt, bedroht,
geschlagen, sexuell gedemütigt –
vor unseren Augen.

Die Opfer hoffen auf unsere Hilfe.

Viel zu oft jedoch vergebens.

Jeder von uns kann helfen. Auch Sie!



Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e.V.
www.weisser-ring.de

Spendenkonto 34 34 34

Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40)

Info-Telefon 116 006 (7-22 Uhr)



Ihr ambulanter Pflegedienst

WELZOWER HKP

Pflege nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen

Spremberger Str. 55 • 03119 Welzow
Telefon 035751-29 93 33

Fa. Peter Lehmann

Rollläden • Markisen • Jalousien • Insektenschutz

- Reparatur
- Verkauf
- Montage

Lindenallee 12
02979 Elsterheide OT Kl. Partwitz
Tel. 035751/12221
Fax 035751/12320
Rolladen.Lehmann@t-online.de



spring-



time


DRUCK+SATZ
www.drucksatz.com

Lausitz Touristik

das besondere Bustourerlebnis



TAGESFAHRTEN

- 20.03. MÄRZENBECHERBLÜTE IM POLENZTAL**
 Busfahrt, Mittagessen, Rundfahrt, Kaffeegedeck – 85,- €

- 21.03. BÖHMISCHER BAUDENNACHMITTAG BEI „VERA“**
 Busfahrt, Mittagessen, Musik, Tanz, Kaffeegedeck – 85,- €

- 23.03./04.05./22.06./23.08. DIE GOLDENE STADT PRAG MIT SCHIFFFAHRT**
 Busfahrt, Stadtrundgang, Schifffahrt mit Mittagsbuffet – 95,- €

- 01.04. OSTERMONTAG AUF DEM SCHWARTENBERG MIT SCHNEEVERBRENNEN**
 Busfahrt, Mittagessen, Fahrt nach Seiffen, Osterprogramm, Kaffeegedeck, Tanz – 98,- €

- 11.04. OSTERBRUNNENFAHRT INS OBERE ELBTAL**
 Busfahrt, Rundfahrt, Mittagessen, Schifffahrt, Kaffeegedeck – 98,- €

- 17.04. SCHLAGERSPEKTAKEL IM MEISSNER BLICK**
 Busfahrt, Mittagessen, Programm, Kaffeegedeck – 99,- €

- 23.04./24.05./23.07./10.09. LANDESGARTENSCHAU IN BAD DÜRENBERG**
 Busfahrt, Eintrittskarte – 85,- €

- 25.04. MIT DER SILBERSTADTBAHN DURCH FREIBERG**
 Busfahrt, Fahrt mit Silberstadtbahn, Mittagessen, Führung Freiburger Dom – 99,- €

MEHRTAGESFAHRTEN

(Haustürtransfer im Preis enthalten)

- OSTERN AN DER BERGSTRASSE**
 (Darmstadt – Michelstadt – Worms) 29.03.-01.04. – 565,- €

- ERHOLUNG AUF RÜGEN - BINZ**
 06.04.-13.04. – 735,- €

- KUREN IN BAD FLINSBERG**
 06.04.-13.04. – ab 559,- €

- FAHRT FÜR ALLEINSTEHENDE NACH FRIEDRICHSDORF**
 07.04.-10.04. – 619,- €

- HAMBURG MARITIM – auch mit Musical möglich**
 13.04.-14.04. ab 255,- €

- ITALIENISCHE RIVIERA & FRANKREICH'S COTE D'AZUR**
 17.04.-23.04. – 829,- €

- TULPENBLÜTE IN HOLLAND**
 18.04.-22.04. – 795,- €

- STARLIGHT EXPRESS IN BOCHUM**
 27.04.-28.04. – 345,- €

- FRIESENGEIST & KÜSTENNEBEL (Wilhelmshaven-Papenburg-Emden)**
 05.05.-09.05. – 679,- €

- GEHEIMTIP RUMÄNIEN – 12-tägige Rundreise**
 07.05.-18.05. – 1635,- €

- BAYERISCHER WALD**
 (Großer Arber-Bodenmais-Passau-Zwiesel) 13.05.-17.05. – 665,- €

- WENN BEI CAPRI DIE ROTE SONNE UNTERGEHT ...**
 15.05.-21.05. (Pfingsten) – 1159,- €

Weitere Informationen erhalten Sie im:
 Reisebüro S & S Bustouristik Welzow
 Spremberger Str. 63 • Tel. (035751) 133 10

Stadtverwaltung Welzow

Telefonverzeichnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Rathaus – Poststraße – Einwahl 035751 - 2500

Es ist die Einwahl 250 und dann die jeweilige Apparat-Nr. zu wählen.
Fax-Nr.: 035751/ 25022

Name/Frau/Herr	Abteilung	App.-Nr.:	Zi.	e-Mail
Zuchold, Birgit	Bürgermeisterin	über Sekretariat	18	b.zuchold@welzow.de
Scheel, Yvonne	Sekretariat Bürgermeisterin/ Sitzungsdienst	12	20	y.scheel@welzow.de
Soult, Steffen	Projektbearbeiter Bergbau/ Strukturentwicklung	59	23	s.soult@welzow.de
Zernick, René	<u>Leiter Allgemeine Verwaltung Ordnung, Wahlleiter</u>	16	16	r.zernick@welzow.de
Bittner, Sarah	Lohn/Gehalt/Personal	23	9	s.bittner@welzow.de
Just, Melanie	Einwohnermeldeamt/ Ordnung, Brandschutz	21	2	m.just@welzow.de
Radmer, Matthäus	Einwohnermeldeamt/ Ordnung, Markt, Gewerbe	20	2	m.radmer@welzow.de
Lehnigk, Carmen	Kita/Schule/Soziales/ Amtsblatt	45	8	c.lehnigk@welzow.de
Gärtner, Matthias	<u>Leiter Kämmerei</u>	42	6	m.gaertner@welzow.de
Kulka, Ines	Geschäftsbuchhaltung	17	5	i.kulka@welzow.de
Lehmann, Christin	Sachbearbeitung Haushalt, stellv. Kämmereileiterin	25	4	c.lehmann@welzow.de
Pachtmann, Constance	öffentliche Abgaben	31	4	c.pachtmann@welzow.de
Boslau, Felix	Kassenleitung	27	3	f.boslau@welzow.de
Werner, Thomas	<u>Leiter Bauverwaltung/ Eigenbetrieb Abwasser (EAW)</u>	60	22	t.werner@welzow.de
Girndt, Carola	Gebäudemanagement	61	31	c.girndt@welzow.de
Britze, Christian	Hochbau, Bauhof	62	30	c.britze@welzow.de
Fritsch, Christine	Tiefbau	63	34	c.fritsch@welzow.de
Rothe, Jana	Liegenschaftsverwaltung	64	32	j.rothe@welzow.de
Meier, Erik	Angelegenheiten EAW	51	24	eaw@welzow.de

Name/Frau/Herr	Abteilung	App.-Nr.:	e-Mail
Hellwig, Kerstin	Kultur/Bildung/Sport/Vereine (Sitz in der Alten Dorfschule Schulstr. 6)	27763	info@aldo.welzow.de
Thürmer, Anja	Jugendkoordinatorin Sitz: Alte Dorfschule	27763	a.thuermer@welzow.de
Dorn, Alexander	Schulsozialarbeiter Sitz: Grundschule Welzow	279240	a.dorn@grundschule.welzow.de

Bauhof – im Industrie- und Gewerbepark

Konzack, Falk	Leiter Bauhof	27937	f.konzack@welzow.de
	Bereitschaftshandy	0171-2831979	

Friedhof

Popp, Andreas	Leiter Friedhof	20427 0151-12312617	friedhof.welzow@t-online.de
---------------	-----------------	------------------------	-----------------------------

Kita`s, Grundschule

Koark, Birgit	Leiterin Kita „Spatzennest“	20599	spatzennest@kita.welzow.de
Antje Rothe	stellv. Leiterin Kita „Spatzennest“	20599	spatzennest@kita.welzow.de
Schäfer, Nicole	Leiterin Kita „Pfiffikus“	20429	pfiffikus@kita.welzow.de
Stefanie Sündermann	stellv. Leiterin Kita „Pfiffikus“	20429	pfiffikus@kita.welzow.de
Kasek, Arite	Sekretariat Grundschule	20369	sekretariat-grundschule-welzow@gmx.de
Kühn, Thomas	Hausmeister Grundschule	0159-05173425	hausmeister@grundschule.welzow.de

Sonstige Einrichtungen:

Revierpolizist, Herr Volkmann	035751 - 20381
Deponie	03562 - 6925204
Bert Riedel, Facharzt für Allgemeinmedizin	035751 – 286138
Dipl.-Med. Silvia Dominik, Praktische Ärztin	035751 - 20467

Information zur Elternbeitragsentlastung ab dem 01.01.2023 befristet bis zum 31.12.2024

Vor dem Hintergrund gestiegener Energie- und Lebenshaltungskosten hat das Land Brandenburg am 16.12.2022 das Brandenburg-Paket beschlossen.

Im Zuge dessen wurde eine Änderung des Kita-Gesetzes beschlossen, welches Entlastungen für Eltern bei den Elternbeiträgen bringt.

Neben den bisherigen Befreiungen für Sozialtransferleistungsempfänger (SGB II, Wohngeld, Kindergeldzuschlag, etc.), Geringverdienende und Elternbeitragsbefreiungen im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung wurden folgende Änderungen im Kita-Gesetz aufgenommen:

1. Elternbeitragsfreiheit bei einem Nettojahreseinkommen von bis zu 35.000,00 €
2. In der Spanne von 35.000,00 € bis 55.000,00 € werden Beitragsbegrenzungen eingeführt.

Der Einkommensbegriff ist dem des § 82 SGB XII entnommen. Danach sind Beiträge zu privaten Versicherungen abzusetzen, soweit sie **gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind und im Rahmen der üblichen Risikoversorge sowie in einem angemessenen Verhältnis in Relation zum Einkommen** liegen.

Neben den einzureichenden Einkommensunterlagen laut §§ 6, 7 der Kita-Satzung der Stadt Welzow vom 13.04.2017 (siehe nebenstehend) können daher **einkommensmindernd** in den Jahren 2023/ 2024 auch nachfolgend aufgeführte Versicherungspolizen eingereicht werden:

- **Privathaftpflichtversicherung**
- **Kfz- Haftpflichtversicherung, soweit die Haltung eines Kfz zur Sicherung des Lebensunterhaltes anzuerkennen ist,**
- **Unfallversicherung,**
- **Lebensversicherungsbeiträge, soweit nicht erwartet werden kann, dass für das Alter eine zur Deckung des Lebensbedarfs ausreichende Sozialversicherungsrente oder sonst ausreichendes Einkommen vorhanden sein wird und auch**

- **kein ausreichendes Vermögen hierfür zur Verfügung steht, grundsätzlich auch Beiträge für eine angemessene Sterbegeldversicherung sowie**
- **grundsätzlich auch Beiträge zur privaten und freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung.**

Es kommt danach hinsichtlich der Absetzbarkeit vom Einkommen darauf an, ob diese Beiträge zu privaten Versicherungen - soweit sie nicht bereits gesetzlich vorgeschrieben sind - nach Grund und Höhe angemessen sind und im Rahmen der üblichen Risikoversorge sowie in einem angemessenen Verhältnis in Relation zum Einkommen liegen. Deshalb kann nach dem Wortlaut des § 2a KitaG auch eine vernünftige (nicht überhöhte) private Haftpflichtversicherung einkommensmindernd wirken.

Versicherungen, die nicht der sozialen Absicherung dienen, werden hingegen in der Regel nicht absetzungsfähig sein. So sind auch Bausparverträge keine Versicherungen oder versicherungsähnliche Einrichtungen im Sinne von § 2a Abs. 3 Nr. 3 KitaG, da der Vertragszweck in der Erlangung eines Anspruchs auf Gewährung eines Bauspardarlehens besteht.

Bei Selbstständigen kann ein etwas höherer Beitrag zu kapitalbildenden Risikolebensversicherungen absetzungsfähig sein, wenn dies der angemessenen Altersvorsorge dient und sonst keine weiteren Altersvorsorgeleistungen bestehen.

Die anzuerkennende angemessene Höhe ist im Einzelfall festzulegen. Darüber hinaus ist das angemessene Verhältnis in Relation zum Einkommen wichtig.

Bitte reichen Sie möglichst Ihre Einkommensnachweise 2023 zzgl. o. a. Versicherungsbeiträge bis zum 31. März 2024 ein.

Die Beitragssatzungen der Kita-Träger gelten grundsätzlich vorerst weiter und bleiben wirksam, es darf allerdings nur noch bis zur Höhe des gesetzlichen Höchstbeitrages der Elternbeitrag festgelegt und erhoben werden.

Erläuterung des Einkommensbegriffes (Auszug §§ 6 und 7 KiTa-Satzung der Stadt Welzow vom 13.04.2017)

§ 6 Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern nach § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes des letzten Kalenderjahres. Das anzurechnende Einkommen ergibt sich aus dem jährlichen Bruttoeinkommen sowie den sonstigen Einkünften abzüglich Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätsbeitrag, Arbeitnehmeranteile an den Beiträgen für die Sozial- und Pflegeversicherung, Unterhaltsleistungen der Beitragspflichtigen an nicht in der Familie lebende Personen, der Werbekostenpauschale oder durch Einkommensteuerbescheid nachgewiesene Werbungskosten. Ein Ausgleich von positiven Einkünften mit Verlusten aus anderen Einkommensarten bzw. mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
Bei gravierenden Einkommensschwankungen wird entsprechend § 7 Abs.6 der Satzung verfahren.

- (2) Maßgebend für das anzurechnende Einkommen bei Selbständigen ist der Gesamtbetrag der Einkünfte und sonstigen Einkünfte abzüglich Betriebsausgaben, Einkommen- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, die Vorsorgeaufwendungen bzw. die Sozialabgaben, die Werbungskosten, die Sonderausgaben nach § 10 EStG und die außergewöhnlichen Belastungen nach § 33 EStG. Bei Selbständigen, welche ohne eigenes Verschulden noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist von einer Selbsteinschätzung auszugehen.

- (3) Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen. Zu den sonstigen Einkünften gehören u.a.:

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie aus Kapitalvermögen abzüglich damit in Zusammenhang stehender Werbungskosten
- Einnahmen nach dem SGB III Arbeitsförderungsgesetz (u.a. Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Kurzarbeitergeld, Konkursausfallgeld, Schlechtwettergeld)
- Leistungen nach anderen Sozialgesetzen, u.a. SGB II Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB XII Sozialhilfe, sowie Krankengeld, Übergangsgeld, Verletztengeld
- Bundeselterngeld, ab dem nicht anrechenbaren Betrag nach § 10 BEEG (bis 300,00 € anrechnungsfrei, darüber hinaus als Einkommen anzurechnen)
- Leistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz, dem Wehrgesetz und dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Entschädigung für Verdienstausschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz
- Leistungen nach dem BAföG
- Unterhaltsleistungen für den Personensorgeberechtigten und Kinder
- Kindergeld
- Lehrlingsentgelt
- Erstattungen des Finanzamtes nach Einkommenssteuerbescheid

- (4) Den Einkünften werden nicht angerechnet:

- Wohngeld
- Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Kinderbetreuungszuschlag nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
- Leistungen nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz bis zu einer Höhe von 200,00 € pro Monat
- Bezüge oder Einnahmen für Ehrenamts- oder Übungsleiter-tätigkeiten bis zu einer Höhe von 200,00 € pro Monat
- BAföG, BAB und Lehrlingsentgelt als Einkommen unterhaltsberechtigter Kinder
- Mutterschaftsgeld gem. § 13 MuSchG und Pflegegeld gem. § 13 SGB XI

- (5) Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Leben die Eltern getrennt, so wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und die Unterhaltsleistung hinzugerechnet. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kindschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen unberücksichtigt.

- (6) Verzichten Eltern auf die Unterhaltszahlungen für das/die im Haushalt lebende/-n Kind/Kinder, so wird nach § 2 Unterhaltsvorschussgesetz in der jeweils gültigen Fassung (BGBl I S. 3194) der nach Absatz 1 oder Absatz 2 dieser Vorschrift in der jeweiligen Altersstufe maßgebliche Mindestunterhalt hinzuge-rechnet.

- (7) Wird kein positives Einkommen nachgewiesen, ist der Mindestbeitrag in der entsprechenden Betreuungsform unter Berücksichtigung der vereinbarten Bereuungszeit zu entrichten.

§ 7 Erklärung zum Elterneinkommen

- (1) Die Einkommensermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Erklärung zum Elterneinkommen unter Vorlage geeigneter Einkommensnachweise. Geeignete Einkommensnachweise sind:

- Lohnsteuerbescheinigung
- Bewilligungsbescheid der Agentur für Arbeit
- Bescheid über die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II
- Sozialhilfebescheid nach SGB XII
- Einkommenssteuerbescheid
- lückenlos vom Arbeitsgeber ausgestellte Verdienstnachweise für das zu berechnende Kalenderjahr

- (2) Selbstständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, müssen im ersten Jahr ihr Einkommen mittels einer eidesstattlich erklärten Selbsteinschätzung vorlegen.

- (3) Die Erklärung zum Elterneinkommen ist von den Eltern unter Vorlage der vorstehend genannten Einkommensnachweise bei der Aufnahme eines Kindes spätestens bis zum Ende des Aufnahmemonats beim Träger abzugeben.

- (4) Bei bestehenden Betreuungsverträgen haben die Eltern einmal pro Jahr ihr Einkommen gegenüber dem Träger nachzuweisen. Die Erklärung ist bis zum 31.03. bei der Stadt Welzow vorzulegen.

- (5) Weisen die Eltern trotz Aufforderung zum angegebenen Termin gegenüber dem Träger der Einrichtung ihr Jahreseinkommen nicht nach, zahlen sie für ihr(e) Kind(er) unter Berücksichtigung der jeweiligen Betreuungsform und Betreuungszeit den Höchstbetrag. Haben die Eltern die verspätete Vorlage der Einkommensunterlagen zu vertreten und ergibt sich aus dem Nachweis ein geringerer Elternbeitrag, wird der so errechnete Elternbeitrag erst ab dem auf die Abgabe folgenden Monat festgesetzt.

- (6) Einkommensschwankungen (Erhöhung oder Minderung des Jahreseinkommens um 20 v.H.), sowie Änderungen der familiären Situation sind umgehend bei der Stadt Welzow anzuzeigen. Die sich hieraus ergebenden Veränderungen werden ab Bekanntwerden bei der Stadt Welzow mit einem neuen Beitragsbescheid festgesetzt.

Unterbleibt diese Mitteilung oder machen die Personensorgeberechtigten vorsätzlich oder fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben zu Sachverhalten, die den Rechtsanspruch des Kindes oder die Höhe des Beitrages betreffen, so ist die Stadt Welzow auch rückwirkend berechtigt, Elternbeiträge neu festzusetzen und zu Unrecht erhaltene Beitragsvorteile nachzuverlangen.



Zurück an:

Stadt Welzow
Kindereinrichtungen
Poststraße 8
03119 Welzow

Erklärung zum Elterneinkommen

Gemäß § 17 KitaG Brandenburg in Verbindung mit den §§ 7 und 8 KiTa-Satzung der Stadt Welzow sind von den Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine Kindereinrichtung oder eine Tagespflegereinrichtung besuchen, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, Elternbeiträge zu entrichten.

Für alle Personensorgeberechtigten, deren Kinder eine kommunale Kindereinrichtung in der **Stadt Welzow** besuchen bzw. eine Tagespflegestelle in Anspruch nehmen, erfolgt die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. zum 30.04. des Jahres. Dazu werden Sie gebeten, die nachfolgende Erklärung, **vollständig ausgefüllt und mit allen erforderlichen Einkommensnachweisen** bis zum Zeitpunkt der Anmeldung bzw. bis zum 31.03. des Jahres bei der Stadt Welzow Poststraße 8, Kindereinrichtungen, 03119 Welzow einzureichen.

Einkommensnachweise sind auf der Grundlage der §§ 7 und 8 KiTa-Satzung der Stadt Welzow beizubringen.

Eltern des Kindes

Name, Vorname des Kindes	Geb.-Datum	Einrichtung	Wievielte Kind der Familie

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Erläuterung: Ehegatten können eine getrennte oder eine gemeinsame Erklärung abgeben.

1. Angaben zur Person des Vaters / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname

Anschrift

Einkommen

2. Angaben zur Person der Mutter / Personensorgeberechtigten

Name, Vorname

Anschrift

Einkommen

Ich / wir versichere / n, dass meine / unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig ausgefüllte und nachweislich belegbare Unterlagen bearbeitet werden können! Sollten die Termine ohne Angabe von Gründen nicht eingehalten werden, wird entsprechend § 8 Abs. 5 der Satzung über die Betreuung der Kinder der Höchstbetrag festgesetzt. Beachten Sie bitte die zugehörige Erläuterung des Einkommensbegriffes.

Ort, Datum

Unterschriften

